



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden am 07. Februar 2010

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Änderung der Sparkassensatzung

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

3. Jahresabschluss 2008

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

4. Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2010

Jahrgang	17
Nr.	05
Datum	17.02.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		03.	17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Patent- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.	09.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huetten@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden am 07. Februar 2010

Gem. § 35 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung und § 18 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates, in den derzeit gültigen Fassungen, gebe ich nachfolgend das in der Sitzung des Wahlausschusses am 09.02.2010 festgestellte Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden bekannt.

Es wurden in den Integrationsrat gewählt:

Internationale Liste der SPD	Ayranci, Güler
	Azmaa, Said
	Karachristou, Efthalia
	Michel, Tatjana
	Pires Barata, Anabela
Bürgeraktion Hilden	Hamerlinck, Pete
Einzelbewerberin	Schröder, Dragica
Einzelbewerber	Schifano, Gabriele
Einzelbewerberin	El-Hasbouni, Hafssa
Türkisch Islamische Gemeinde Hilden	Koçak, Halit
	Bucan, Rasim

Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates können gegen die Gültigkeit der Wahl

jede/ r Wahlberechtigte sowie
 alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis 18. März 2010 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 19 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 429, 40721 Hilden, schriftlich einzureichen

oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 16.02.2010
Horst Thiele
Bürgermeister als Wahlleiter

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Änderung der Sparkassensatzung

Das Finanzministerium des Landes NRW hat die Änderung der Satzung der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert am 19.01.2010 genehmigt. Die Bekanntmachung der Satzungsänderung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Mettmann (Ausgabe Nr. 4/2010 am 15.02.2010).

Stefan Freitag
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

3. Jahresabschluss 2008

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 19.10.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 6.776.236,94 € und einem Jahresüberschuss 2008 von 4.836,56 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2008 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 28.055,61 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung für das Jahr 2008 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bau- und Wohnungswirtschaft Holup KG hat am 23.04.2009 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis 15.04.2010 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 131 aus und kann zu Dienstzeiten eingesehen werden.

Hilden, den 03.02.2010
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Ellendt Lange

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

4. Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2010

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Straßenbauarbeiten aller Art im Rahmen eines Jahresvertrags
Beginn der Arbeiten: nach Auftragserteilung; Fertigstellung: 31.03.2011 (optional bis 31.03.2012)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 17.02.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax ([02103 / 72 620](tel:0210372620)), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 8 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kasenzeichens 0300.1000/10004** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kasenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 09.03.2010, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.03.2009, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 22.03.2010 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
